

**RSb**

Bundesministerium für Verkehr, Innovation  
und Technologie  
Sektion III  
Oberste Post- und Fernmeldebehörde

Kelsenstraße 7  
A-1030 Wien

*RNOR 01/03-2*  
*MST/RR*

Wien, am 10.06.2003

**Betreff: Stellungnahme der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Fernmeldegebührengesetz und das Fernsprechentgeltzuschussgesetz geändert werden**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem Schreiben vom 13.05.2003, GZ 100617/III-P1/03, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Fernmeldegebührengesetz und das Fernsprechentgeltzuschussgesetz geändert werden, teilt die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH mit, dass inhaltlich kein Einwand gegen diesen Entwurf besteht.

Der Vollständigkeit halber darf jedoch auf nachstehende Schreibfehler bzw. Redaktionsversehen hingewiesen werden:

Zu 4. c):

Es soll wohl heißen „... werden folgende **Ziffern..**“

Zu 6. (§ 4 Abs.3):

Es wird angeregt, das Wort „ZMR“ in den erläuternden Bemerkungen näher zu umschreiben oder allenfalls auf die entsprechende gesetzliche Grundlage zu verweisen.

Zu 7. (§4 Abs. 7):

Der Ausdruck „Die Gesellschaft“ erscheint etwas unbestimmt und ist auch nicht definiert, sodass angeregt wird, auch hier die Bezeichnung „GIS Gebühren Info Service GmbH“ beizubehalten.

Zu 17 (§12 Abs. 3)

Der Verweis auf das TKG ist bereits im derzeit geltenden Gesetz falsch und wurde im vorliegenden Entwurf nicht berichtigt.

Es ergeht daher folgender Formulierungsvorschlag:

„... § 18 des Telekommunikationsgesetzes, BGBl. I Nr. 100/1997 **idgF**...“

25 Ausfertigungen der Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt. Die Stellungnahme wird auch elektronisch an [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at) übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

**RTR-GmbH**

Rundfunk und Telekom  
Regulierungs-GmbH

i.V. Dr. Roland Neustädter  
Leiter Finanz, Personal und IT